

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 28. Mai 2009**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.07.2012

Geschäftszeichen:

I 62-1.17.1-19/12

Zulassungsnummer:

Z-17.1-463

Geltungsdauer

vom: **1. Juli 2012**

bis: **1. Juli 2013**

Antragsteller:

Gebr. Bodegraven bv

Atoomweg 2

2421 LZ NIEUWKOOP

NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

Flachstahlanker zur Verbindung der Mauerwerksschalen

von zweischaligen Außenwänden

(bezeichnet als "PRIK"-Luftschichtanker)

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-463 vom 28. Mai 2009, geändert und verlängert durch Bescheid vom 3. August 2010. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Anneliese Böttcher
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt